

Hospiztagung Hofgeismar- Materialien

Ich Frau _____, als juristische Betreuerin von _____ . erstelle für meinen Betreuten folgende

Patientenverfügung

Hiermit verfüge ich, dass an meinem zu Betreuenden, (Name)
Wohnhaft im Hess. Diakoniezentrum Hephata e.V , Geschäftsbereich Behindertenhilfe,
Wohnbereich 4, Wohnverbund
34613 Schwalmstadt

keine lebensverlängernden Maßnahmen wie:

- 1. • Intubation und Beatmung über einen längeren Zeitpunkt als drei Tage**
- 2. • künstlicher Kreislauf (Cardiopulmonale Reanimation)**
- 3. • Dialyse und andere Formen der Blutwäsche**
- 4. • Fortsetzung von intensiv- medizinischen Maßnahmen bei akuten Erkrankungen, wenn innerhalb von 48 bis 72 Stunden keine eindeutigen Zeichen einer Stabilisierung und Prognosebesserung zu erkennen sind**

vorgenommen werden, wenn medizinisch festgestellt ist,

- dass er sich im unmittelbaren Sterbeprozess befindet, bei dem lebenserhaltende Maßnahmen das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf erfolgreiche Behandlung verlängern würde

Oder

- dass es zu einem nicht behebbaren Ausfall lebenswichtiger Funktionen seines Körpers kommt, der zum Tode führt

Ärztliche Begleitung und Behandlung sowie sorgsame Pflege sollen in diesen Fällen auf die Linderung von Schmerzen, Unruhe und Angst gerichtet sein, selbst wenn durch die notwendige Schmerzbehandlung eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist. Sie/er soll in Würde und Frieden Sterben können, nach Möglichkeit in Nähe und Kontakt zu ihr/ihm nahestehenden Personen und in ihrer/seiner vertrauten Umgebung. Dies schließt ein, dass sie /er nach Möglichkeit nicht im Krankenhaus, sondern in der ihr/ ihm vertrauten Wohngruppe Bethanien 7 versorgt werden soll.

Ich unterschreibe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung und als Ausdruck meines Rechts und meiner Pflichten, um als juristische Betreuerin nach bestem Wissen und Gewissen für meine/n Betreuten Oliver Kachel entscheiden zu können.

Schwalmstadt, den

Eine neue Situation in der Wohngruppe entsteht,

ein Beispiel:

- 1) Bewohner und Bewohnerin
- 2) Angehörige/juristische Betreuer
- 3) MitarbeiterInnen

1. Bewohnerin oder Bewohner :

Unterschied von uns zu Krankenhäusern/Pflegeheime:

- meist lange Bindung, oft ist Wohngruppe im Heim das Vertraute, Heimat
- sterbender behinderter Mensch nimmt schnell Kontakt zu Mitarbeitern auf und ist sehr vertrauensvoll zum Personal

Abläufe:

- ist der Betroffene im Krankenhaus „austherapiert“ wird er/ sie in der Regel in die Wohngemeinschaft zurückgeholt, wenn der Wunsch besteht oder, wenn juristische Betreuung und Wohngruppe sich darüber entsprechend austauschen
- die weitere Vorgehensweise wird mit allen Beteiligten abgestimmt (Pflegeplanung, Ernährungsplanung, medikamentöse Behandlung und seelische Begleitung
- passt das vorgesehene Zimmer? (kann sich der Betroffene, falls er dazu in der Lage ist, selbst aussuchen. Ansonsten wird über genaue Beobachtung herausgefunden, ob er sich dort wohlfühlt.
- Sollte er nicht in seine alte Wohngemeinschaft zurückgehen können, gibt es die Möglichkeit in Form von „nachstationärem Wohnen“, dann muss er von der gewohnten Umgebung Abschied nehmen. Vertraute Mitarbeiter begleiten gemeinsam mit den Mitarbeitern der neuen Wohngemeinschaft
- Vertraute Dinge wie Bilder von Angehörigen, Kuscheltiere, Lieblingsbücher, Bettwäsche, Musik etc. werden mitgenommen

Unsere Haltung:

- den letzten Lebensabschnitt so angenehm wie möglich zu gestalten, immer basierend auf den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen

2. Angehörige:

- intensive Gespräche: seelsorgerische und informative zur Gewinnung von Sicherheiten und eigener Haltung zur neuen Situation ihres Angehörigen
- Patientenverfügungen bei Bedarf zur Verfügung stellen und besprechen
- Weitervermittlung zum Arzt, Pfarrer

Unsere Haltung:

Alle Sorgen, Fragen, Wünsche, Anregungen von Angehörigen und juristischen Betreuern aufnehmen und besprechen, wenn möglich auch einer Lösung zuführen.

3. MitarbeiterInnen

- stellen sich auf neue Situation ein, lernen an speziellen Fragen,

Unsere Haltung:

Begleitung, Pflege, Seelsorge, Fachlichkeit sicherstellen und Vertrauen in den Weg des Einzelnen bewahren, seinen/ihren Weg gehen lassen und begleitend zur Seite stehen.

Karin Seiffert Schnarr, Irmgard Ferreau,

Voten aus dem Plenum auf Frage, was in der Sterbebegleitung wichtig bei:

Gute, vernetzte Zusammenarbeit

Alle Hospizdienste beteiligen

Bessere Zusammenarbeit mit Ärzten

Notwendig sind:

Patientenverfügung, Rituale, Enttabuisierung des Todes, Gute

Eigeneinschätzung, Erfahrung, Umgang mit Nähe und Distanz

Persönliche Ziele nicht erreichen

Große Ähnlichkeit zwischen Sterbebegleitung von Menschen mit und Menschen ohne Behinderung

Bessere Begleitung

Bessere Aus-Fort- und Weiterbildung

Mitarbeiterpflege

Supervision

Parallelen zwischen dementen und geistig behinderten Menschen

Angemahnt:

Höhere Wertschätzung

Berührungängste abbauen

Menschen mit Behinderung als Hospizhelfer